

Satzung über die Zusatzstudien „Zusatzqualifikation Religiöse Bildung und Pastoral“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Satzung

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziel

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

§ 4 Studienstruktur

§ 5 Studienangebot

§ 6 Prüfungsausschuss

§ 7 Bestehen des Zusatzstudiums, Wiederholung von Prüfungen

§ 8 Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule

§ 9 Transcript of Records, Teilnahmeurkunde

§ 10 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt die Prüfungsanforderungen für das Bestehen der Zusatzstudien „Zusatzqualifikation Religiöse Bildung und Pastoral“. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (APO) vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studienziel

¹Die Zusatzstudien „Zusatzqualifikation Religiöse Bildung und Pastoral“ sind sonstige Studien im Sinne des Art. 56 Abs. 6 Nr. 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) zum Erwerb weiterer wissenschaftlichen Teilqualifikation für Studierende der KU. ²Die Zusatzstudien „Zusatzqualifikation Religiöse Bildung und Pastoral“ verfolgen das Ziel, Studierende – vornehmlich aus pädagogischen und sozialarbeiterischen Studiengängen - auf Berufsfelder und Organisationen in kirchlicher Trägerschaft im Bereich der Sozialen Arbeit vorzubereiten um Berufsperspektiven primär bei kirchlichen, aber auch bei staatlichen, kommunalen und freien Trägern zu eröffnen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

An den Zusatzstudien „Zusatzqualifikation Religiöse Bildung und Pastoral“ können Studierende teilnehmen, die in einem Studiengang an der KU immatrikuliert sind.

§ 4 Studienstruktur

Das Zusatzstudium kann im Winter- oder im Sommersemester aufgenommen werden; die Möglichkeit der Aufnahme des Studiums richtet sich nach dem Turnus des jeweils gewählten Moduls.

§ 5 Studienangebot

Für die Zusatzstudien „Zusatzqualifikation Religiöse Bildung und Pastoral“ können die einzelnen Module absolviert werden, die im Campusmanagementsystem für die Zusatzstudien bekannt gegeben und im jeweiligen Semester angeboten werden.

§ 6 Prüfungsausschuss

Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Zusatzstudien obliegt der Prüfungskommission der Fakultät Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit.

§ 7 Bestehen des Zusatzstudiums, Wiederholung von Prüfungen

Die Zusatzstudien „Zusatzqualifikation Religiöse Bildung und Pastoral“ sind bestanden, wenn sämtliche Module mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet wurden und die oder der Studierende 30 ECTS Punkte erworben hat.

- (1) Prüfungen die schlechter als 4,0 oder mit „nicht bestanden“ bewertet sind, können höchstens zweimal wiederholt werden.
- (2) Nicht bestandene Modulprüfungen können nur im Rahmen einer Immatrikulation wiederholt werden.
- (3) Das Zusatzstudium endet, sobald der oder die Studierende nicht mehr in einem Studiengang der KU eingeschrieben ist.

§ 8 Grundlagenmodule, Wahlpflichtmodule

- (1) Aus folgenden Grundlagenmodulen (Module 1- 5) sind 3 Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, wobei Nr. 1 (Biblische Grundlagen des christlichen Glaubens) und Nr. 2 (Einführung in die Pastoraltheologie) in jedem Fall zu wählen sind.
 1. Biblische Grundlagen des christlichen Glaubens: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung oder Klausur oder Studienarbeit
 2. Einführung in die Pastoraltheologie/Jugend- und Schulpastoral; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung oder Klausur oder Studienarbeit
 3. Systematisch-theologische Grundlagen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung oder Klausur oder Studienarbeit
 4. Grundlagen christlicher Welt- und Lebensdeutung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung oder Klausur oder Studienarbeit
 5. Philosophische, wissenschafts-theoretische und theologische Grundlagen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung oder Klausur oder Studienarbeit
- (2) ¹Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus den unten genannten Bereichen erfolgreich absolviert werden. ²Die Wahlpflichtmodule gemäß Satz 3 Nrn. 6 bis 11 sind in drei Schwerpunkte gegliedert. ³Wird ein Schwerpunkt gewählt, so müssen immer die beiden zusammengehörigen Module (Nrn. 6 u. 7, Nrn. 8 u. 9, Nrn. 10 u. 11) belegt werden. ⁴Hat jemand in einem anderen Studiengang Modul Nr. 6, 8 oder 10 erfolgreich absolviert, so können die Module Nr. 7, 9 oder 11 auch einzeln belegt werden. ⁵Die Module gemäß Nrn. 1 bis 5 können unabhängig voneinander gewählt werden. Der gewählte Schwerpunkt wird in der Teilnahmeurkunde ausgewiesen. ⁶Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
 1. A.5 Familien-, Gemeinde- und Sozialpastoral:5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Studienarbeit
 2. A.6 Glauben leben – Glauben feiern in Familie und Gesellschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung oder Portfolio.
 3. G.9 Der Gottesdienst der Kirche: Einführung in Feiergehalt und Feiergestalt(ung); 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder Studienarbeit
 4. W.3 Weltreligionen und interreligiöses Lernen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (bestanden/ nicht bestanden).
 5. Religiöse Erziehung und Bildung in Familie und Institutionen: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündlicher Leistungsnachweis

Schwerpunkt „Jugend- und Schulpastoral:

6. WP.1.1 Jugend- und Schulpastoral: Konzepte und Modelle: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio,
7. WP.1.2 Jugend- und Schulpastoral: Praktikum: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (unbenotet).

Schwerpunkt Religiöse Bildung und pastorale Begleitung in heilpädagogischen Handlungsfeldern:

8. WP.2.1 Religiöse Bildung und pastorale Begleitung in heilpädagogischen Handlungsfeldern: Konzepte und Modelle: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio,
9. WP.2.2 Religiöse Bildung und pastorale Begleitung in heilpädagogischen Handlungsfeldern: Praktikum: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (unbenotet).

Schwerpunkt Religiöse Elementarerziehung:

10. WP.3.1 Religiöse Elementarerziehung: Konzepte und Modell: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio,
 11. WP.3.2 Religiöse Elementarerziehung: Praktikum: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Portfolio (unbenotet).
- (3) ¹Ein Portfolio (in der Regel in Form einer Arbeitsmappe) aus den Bereichen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule hat in der Regel einen Seitenumfang von 20-25 Seiten bei einem 5 ECTS-Punkte umfassenden Modul. ²Es enthält als verbindliche Bestandteile Ausführungen gemäß der zu den jeweiligen Modulen gehörenden Vorgaben (laut Anhang zum Modulhandbuch).

§ 9 Transcript of Records, Teilnahmeurkunde

Über die bestandenen Zusatzstudien wird auf Antrag der oder des Studierenden beim Prüfungsamt ein Transcript of Records und eine Teilnahmeurkunde ausgestellt. Wird das gesamte Zusatzstudium nicht erfolgreich abgeschlossen, können einzelne erfolgreich absolvierte Module der Zusatzstudien in dem Transcript of Records des jeweiligen Primärstudiengangs als Zusatzmodule ausgewiesen werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Anmerkungen:

Kolloquium:

Ein Kolloquium ist ein zeitlich festgesetztes wissenschaftliches Gespräch zwischen Dozierenden der Universität und Studierenden zu den im Modulhandbuch beschriebenen Inhalten bzw. Themen.

mdIP:

Eine mündliche Prüfung ist ein zeitlich festgesetztes Gespräch zwischen dem Dozierenden und einem Studierenden über die Lehrinhalte des jeweiligen Moduls mit einer Dauer von 20 – 30 Minuten. Der Studierende hat nachzuweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag sowie über ein ausreichendes Grundlagenwissen verfügt.

Portfolio:

Ein Portfolio (Arbeitsmappe zu einem zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Dozierenden vereinbarten Thema) muss klar gegliedert sein, kann Texte, ihre Interpretation und Reflexion enthalten, aber auch Mind- und Concept-maps, Lösung von Arbeitsaufträgen, Auseinandersetzung mit zentralen Konzepten und Begriffen, Anwendungen des gemeinsam Erarbeiteten auf konkrete Probleme/Fragestellungen, usw. Beurteilt wird unter anderem die eigenständige Entwicklung eines Konzepts für die Auseinandersetzung mit einem vereinbarten Thema, die eigenständige Strukturierung des Lernprozesses, die Dokumentation der Zwischenschritte und Ergebnisse, die Evaluierung und Selbstbeurteilung der Prozesse und Ergebnisse. Der Umfang des Themas, Dauer des zu dokumentierenden Lernprozesses, Anforderung an die Strukturierung, Anforderungen zur Selbstevaluierung, usw. bestimmen den Schwierigkeitsgrad und den nötigen Zeitaufwand. Dabei wählen die Studierenden die Dokumente selber aus, diskutieren deren Aussagegehalt und die Bedeutung für den Lernfortschritt. Die Arbeit an einem Portfolio kann sich über verschiedene Zeiträume

erstrecken; so können Portfolios im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder eines Moduls geführt werden. In seinem Reflexionsanspruch hilft ein Portfolio auch, die verschiedenen Teile eines Studiums (Module, Themenschwerpunkte, unterschiedliche methodische Zugänge etc.) zusammenzuführen und zum Ganzen einer wissenschaftlichen Disziplin oder einem wissenschaftlichen Handlungsfeld werden zu lassen.

mdl LN:

Ein mündlicher Leistungsnachweis (Einzel-, Gruppenreferat, mit oder ohne Thesenpapier, konnotierter Bibliographie, Materialanhang; in medialer Präsentationsform oder als nicht mediengestützter Vortrag, usw.) beinhaltet eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem mit der Dozentin oder dem Dozenten vereinbarten Thema, eine sach-, adressaten-, mediengerechte Präsentation sowie eine adäquate sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion mit einer Dauer von 20 – 30 min.

Klausur

Eine Klausur (schriftliche Prüfung) überprüft Wissensbestände (inhaltliche, theoretische, methodische), die in Vorlesungen, Lektürekursen, Seminaren und anderen Lehrveranstaltungen erarbeitet worden sind. In den Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Zusammenhänge des Moduls darstellen und Probleme mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen sowie Wege zur Lösung finden können.

Falls die Klausur interdisziplinär sein und von mehreren Prüferinnen bzw. Prüfern gestellt und bewertet werden soll, ist dies in der jeweiligen Modulbeschreibung festzulegen. Die Art der Fragestellung bestimmt den Schwierigkeitsgrad und den nötigen Zeitaufwand.

Studienarbeit:

Eine Studienarbeit ist als schriftliche Hausarbeit eine eigenständige Auseinandersetzung mit einer mit dem bzw. der oder den betreuenden Dozierenden vereinbarten Fragestellung. Damit Studierende wissenschaftliche Schreibkompetenz aufbauen können, gibt es Textarten, die ausschließlich Lernzwecken dienen (didaktische Genres). Dazu gehören etwa die Seminararbeit (10 bis 16 Seiten), der Essay (6 bis 12 Seiten) oder das Thesenpapier (3 bis 6 Seiten). Schreiben fördert selbständiges, kritisches Denken und führt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den Inhalten des jeweiligen Faches. Diese Art des Schreibens legt das Schwergewicht auf den Prozess und findet klassischerweise in Seminaren statt. Der Umfang und die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten müssen den in der Modulbeschreibung vorgesehenen ECTS-Punkten entsprechen.